

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Neckar Hub GmbH

§1 Allgemeines

(1) Die nachfolgenden AGB gelten für sämtliche Leistungen der Neckar Hub GmbH, nachfolgend Neckar Hub, die diese gegenüber ihren Kunden / Vertragspartnern erbringt. Geschäftsbedingungen des Kunden, die im Widerspruch zu diesen AGB stehen oder über diese hinausgehen, haben ohne ausdrückliche schriftliche Bestätigung keine Geltung.

(2) Das Angebot richtet sich sowohl an Privatkunden als auch an Unternehmer. Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

§2 Leistungsbeschreibung

(1) Gegenstand des Angebots sind: die Bereitstellung von Büroarbeitsplätzen, einschließlich Internetnutzung (WLAN oder LAN), der Bereitstellung von Seminar- und Konferenzräumen und Büroadressen (Virtual Office).

(2) Die Büroarbeitsplätze im Coworking-Teil sind mit Tischen, Stühlen, Strom, Licht und LAN oder WLAN ausgestattet. Eigene Räume sind in der Regel leerstehend.

(3) Der Kunde hat die Ausstattung zu Beginn des Vertragsverhältnisses überprüft und deren Funktionsfähigkeit anerkannt.

(4) Die Nutzungsüberlassung darf durch den Kunden nur für den unter (1) angegebenen und im Nutzungsvertrag beschriebenen Zweck benutzt werden.

(5) Der Neckar Hub untersagt das Anbringen von Plakaten, Kalendern oder Notizen an den Wänden mit Nadeln, Reißzwecken oder Ähnlichem.

(6) Im Falle von flexibler Arbeitsplatzbuchung müssen die Büroarbeitsplätze am Ende jedes Nutzungstages vom Kunden komplett geräumt werden.

(7) Ist nichts anderes gebucht, sammelt der Neckar Hub eingehende Post für den Kunden bis dieser diese abholt, maximal jedoch 3 Monate. Für die Abholung der Post im Neckar Hub ist der Kunde verantwortlich. Die Post liegt im abschließbaren Empfang des Neckar Hub aus und wird dem Kunden der Geschäftsadresse oder einer anderen Person, die von diesem legitimiert ist, während der Öffnungszeiten des Neckar Hub übergeben.



§3 Zugangsbedingungen und Verhaltensregeln

(1) Der Zugang zum Neckar Hub ist für die Kunden zu den Öffnungszeiten (siehe Standort-Webseite) möglich. Kunden mit einem Zugang rund um die Uhr erhalten einen eigenen Schlüssel.

(2) Der Verlust des Schlüssels muss dem Neckar Hub unverzüglich gemeldet werden. Schuldhafter Zahlungsverzug berechtigt den Neckar Hub zur Verweigerung des Zugangsrechts bis der Rückstand ausgeglichen ist.

(3) Gemeinsam arbeiten bedeutet ein rücksichtsvolles Miteinander. Die Küchenbenutzung beinhaltet, dass der Kunde von sich benutztes Geschirr oder andere Küchenutensilien in die Spülmaschine stellt. Die Ausräumung der Spülmaschine erfolgt ebenfalls durch den Kunden.

(4) Alle Kunden haben sich an die Hausordnung im Anhang zu halten, im Besonderen an die Verhaltensregeln im Treppenhaus und in den gemeinschaftlichen Teilen des Hauses sowie das Verhalten bei Nacht inkl. das Verschließen der Haupteingangstür.

§ 4 Pflichten des Neckar Hub

(1) Die Neckar Hub GmbH verpflichtet sich, die Büroräume entsprechend ihrer Nutzung sauber und gepflegt zu halten. Falls der Kunde Mängel an Sauberkeit und Ordnung erkennt, muss er diese dem Neckar Hub umgehend schriftlich mitteilen. Die Neckar Hub GmbH verweist in diesem Zusammenhang auch auf die unter §2(6) sowie unter §3(3) aufgeführten Punkte.

§ 5 Kündigungen

(1) Beide Parteien können das Vertragsverhältnis zur vertraglich vorgesehenen Frist kündigen. Es gelten folgende Fristen: Bei Verträgen über 3 Monate gilt eine Frist von 2 Monaten, über 1 Monat eine Frist von 1 Monat, unter 1 Monat eine Frist von 7 Tagen. Das Recht zur vorzeitigen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Seiten und für alle Fälle unberührt. Alle Kündigungen bedürfen der Schriftform.

(2) Der Neckar Hub kann das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigung mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn ein Grund außerordentlicher Kündigung vorliegt. Dieser liegt vor, falls der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen 4 Wochen in Verzug gerät, oder seine vertraglichen Pflichten in der sonstigen Weise schuldhaft verletzt.

(3) Vorauszahlungen werden nicht erstattet.

§ 6 Vertragsdurchführung

(1) Der Kunde ist gegebenenfalls nach schriftlicher Vereinbarung berechtigt, eigene technische Peripherie und Arbeitsmittel in den Räumen des Neckar Hub aufzustellen. Der Neckar Hub haftet nicht für diese Gegenstände im Falle von Beschädigung oder Diebstahl.

(2) Die Nutzungsüberlassung an Dritte ist ausgeschlossen.

(3) Veränderungen der Nutzungsüberlassung durch den Kunden bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch die Neckar Hub GmbH.

(4) Der Neckar Hub darf Ausbesserungen, Instandsetzungen und technische Reparaturen und Ausbauten, die zur Erhaltung und zum Ausbau des Gebäudes oder der Nutzungsvereinbarung dienen, oder zur Abwendung von Gefahren oder zur Beseitigung von Schäden notwendig sind, vornehmen. Bei Gefahr im Verzug bedarf es keiner Zustimmung oder Fristsetzung des Kunden.

(5) Der Neckar Hub stellt den Kunden u.U. technische Gegenstände wie Telefone, Drucker, Projektoren, und sonstige Einrichtungsgegenstände und auch Küchengeräte wie Kaffeemaschinen, Geschirrspüler und ähnliches, zur Verfügung. Diese Geräte werden regelmäßig gewartet. Jede missbräuchliche oder unsachgemäße Nutzung ist untersagt und die daraus resultierende Beschädigung wird dem Kunden berechnet.

(6) Das Reinigungspersonal und das Management haben jederzeit Zugang zu allen Räumen.

§ 7 Nutzungsverhalten im Internet

(1) Der Kunde verpflichtet sich, alle anwendbaren lokalen, nationalen und ggf. internationalen Gesetze und Richtlinien zu respektieren und einzuhalten. Der Kunde ist alleinig verantwortlich für alle seine Handlungen und Unterlassungen im Rahmen der Internetnutzung dieser AGB.

(2) In den Fällen, in denen der Neckar Hub im geschäftlichen Verkehr aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Anspruchsgrundlagen zum Schadens- oder Aufwendungsersatz verpflichtet ist, haftet der Neckar Hub nur, insoweit sein oder seinen leitenden Angestellten, grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Hiervon unberührt bleibt die Haftung für schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und Garantien. Die Haftung ist so auf den vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden beschränkt. Die Haftung für Folgeschäden, insbesondere auf entgangene Gewinne oder Ersatz Dritter ist ausgeschlossen.

(3) Der Neckar Hub übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Schutzrechten Dritter in Bezug auf Arbeiten der Kunden, sowie die Übermittlung von Daten und Datenträgern von Kunden. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass datenrechtliche oder sonstige Rechtsverstöße im Rahmen der Vertragsbeziehung zum Neckar Hub unterbleiben. Sofern der Neckar Hub von derartigen Rechtsverstößen Kenntnis erhält, wird das Vertragsverhältnis unverzüglich gekündigt. Im Falle eines Rechtsverstoßes hält der Kunde den Neckar Hub von jeglichen Ansprüchen Dritter frei. Der Kunde ersetzt dem Neckar Hub alle anfallenden Kosten für den Fall, dass Neckar Hub von Dritten infolge einer Rechtsverletzung in Anspruch genommen wird.

§ 8 Videoüberwachung und Zugangstracking

(1) Für die Sicherheit von Kunden und Inventar können die öffentlichen Eingangsbereiche des Neckar Hub videoüberwacht werden. Aufnahmen werden nach DSGVO-Vorgaben gespeichert und nach den gesetzlichen Vorgaben automatisch wieder gelöscht.

(a) Video-Systeme dienen zudem zur Einlassfreigabe.

(b) Zur Identifikation von offenen Türen, Fenstern und Rollläden werden Sensoren und Aktoren eingesetzt, deren Daten zentral gespeichert werden.

(3) Weitere Informationen zum Datenschutz i.S.d. Art. 13 DSGVO können den Datenschutzhinweisen unter <https://meinhub.de/datenschutz> entnommen werden.

(4) Datenschutzbeauftragter:

Stephan Dabels
Karlstraße 3
72072 Tübingen
Tel: +49 7071 1431350
Mail: s.dabels@neckar-hub.com

§ 9 Beendigung der Nutzungsüberlassung

(1) Der Kunde hat die ihm im Nutzungsvertrag überlassenen Gegenstände sachgemäß und pfleglich zu behandeln und nach Beendigung des Vertrags in mangelfreiem, gebrauchsfähigem Zustand zu hinterlassen. Schäden hieran sind dem Neckar Hub zu ersetzen.

(2) Der Kunde verpflichtet sich, alle, auch die von ihm selbst beschafften Schlüssel, nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses an den Neckar Hub zurückzugeben.

(3) Gegenstände, die nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses im Neckar Hub zurückgelassen wurden, werden nach einer Woche aus den Räumen auf Kosten des Kunden entfernt und eingelagert.

§ 10 Schlussbestimmungen

(1) Allgemeine Geschäftsbestimmungen des Kunden finden keine Anwendung.

(2) Der Neckar Hub behält es sich vor, diese AGB jederzeit ohne Nennung von Gründen zu ändern, es sei denn, dies ist für den Kunden nicht zumutbar. Der Neckar Hub wird den Kunden über Änderungen der AGB rechtzeitig benachrichtigen. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb von 2 Wochen, gelten die geänderten AGB als vom Kunden angenommen.

(3) Sofern Zahlungen per Lastschrift vereinbart wurden, fällt für jede Rücklastschrift eine Gebühr von 10,00€ (zzgl. MwSt) an.

(4) Es gilt das Recht der BRD. Gerichtsstand ist die Bundeshauptstadt Berlin.

Stand: 30.01.2024



**Hausordnung
Neckar Hub GmbH**

1. Alle Nutzer verlassen den Arbeitsplatz aufgeräumt und sauber. Alle Bereiche, insbesondere der Küchenbereich, der Besprechungsraum und das WC sind aus Höflichkeit so sauber zu hinterlassen, dass der nächste Nutzer ein schönes und reinliches Gesamtbild vorfindet. Gemeinsam genutzte Bereiche sind keine Ablageflächen. Müll und Pfand werden entsprechend in den dazu vorgesehenen Abfalleimern entsorgt. Die Gemeinschaftsräume halten wir gemeinsam sauber. Für nicht sachgerecht entsorgte Kundenunterlagen im Papiermüll haftet der Nutzer selbst.
2. Die Eingangstür ist immer geschlossen zu halten. Diese darf auch nicht nur für kurze Zeit unbeaufsichtigt offengehalten werden. Die Öffnungs- und Schließzeiten sind dabei zu beachten. Nutzer ohne gültiges Ticket und Besucher dürfen keine Arbeitsplätze besetzen oder in Anspruch nehmen.
3. Im gesamten Gebäude herrscht absolutes Rauchverbot.
4. Es ist darauf zu achten, dass Gespräche in rücksichtsvoller Lautstärke geführt werden.
5. Telefonate sind in rücksichtsvoller Lautstärke zu führen. Ruhiges Arbeiten hat im Zweifelsfall Vorrang vor Telefonaten, wobei eine angemessene Zeit (15 min/h) jedenfalls möglich ist. Für Telefonate sollen möglichst die dafür vorgesehenen Räume, der Flur, die Küche oder die Lounge verwendet werden. Handys sind grundsätzlich leise, bzw. lautlos zu schalten.
- 1 6. Notebooks und Rechner sind vor Diebstahl zu sichern bzw. beim Verlassen des Neckar Hub mitzunehmen oder in einem abschließbaren Möbelstück zu deponieren. Der Neckar Hub übernimmt keine Haftung für Gegenstände der Nutzer im Haus.
7. Elektrische Geräte (Rechner, Lampen etc.) sind bei Verlassen des Arbeitsplatzes auszuschalten.
8. Der Grundsatz unseres Miteinanders ist Vertrauen. Das gilt sowohl für Abrechnungen (Nutzung von kostenpflichtigen Zusatzservices) als auch untereinander. Daher wird auch selbstverständlich ohne Einwilligung des Eigentümers niemals in fremde Arbeitsmaterialien Einsicht genommen. Des Weiteren gelten die aktuellen Datenschutzbestimmungen und unsere Nutzungsbedingungen.
9. Es gilt der Grundsatz der gegenseitigen Unterstützung und des professionellen Auftretens nach außen. Insbesondere bei Kundenbesuchen gilt, dass diese aufmerksam, zuvorkommend und höflich behandelt werden.
10. In der Küche gilt, dass benutztes Geschirr entweder direkt abgewaschen, abgetrocknet und zurückgestellt oder in die Spülmaschine eingeräumt wird. Ist die Spülmaschine voll oder verlässt die letzte Person den Neckar Hub wird die Spülmaschine angeschaltet. Ist die Spülmaschine durchgelaufen, wird sie ausgeräumt. Das Spülbecken ist grundsätzlich leer und sauber zu halten.
11. Im Sinne des Fair-Use-Gedankens achtet jeder darauf, alle verfügbaren Free Services (Getränke, Drucker, WLAN...) in einem angemessenen Rahmen zu nutzen.